

23.05.2011

Sitzungsvorlage Nr. 094/11

Gesamtabschluss des Kreises Unna – Gesamtabchlussrichtlinie und Bestimmung des Konsolidierungskreises

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	27.06.2011
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.02 , Zentrale Finanzbuchhaltung	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.02.01 , Geschäftsbuchhaltung		

Beschlussvorschlag

Die Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Unna und die Bestimmung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gesamtabschlussrichtlinie

Der Kreis Unna ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 NKF-Einführungsgesetz NRW i.V.m. § 116 Gemeindeordnung NRW verpflichtet erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 und anschließend in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die als Anlage beigefügte Gesamtabchlussrichtlinie bildet den Handlungsrahmen und die konkrete Arbeitsanleitung für die Gesamtabchlusserstellung. Sie ist mit der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten und den vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben abgestimmt.

Auf einen Abdruck der umfangreichen Anlagen der Gesamtabchlussrichtlinie wurde verzichtet.

Konsolidierungskreis

Grundlage für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Bestimmung des Konsolidierungskreises. Als Anlage ist der mit der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten abgestimmte Konsolidierungskreis für das Jahr 2010 beigefügt.